

## **1476 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

**betreffend den Bericht der Bundesregierung  
über die innere Sicherheit Österreichs im  
Jahr 1973 (III-139 der Beilagen)**

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht entspricht in seiner Gliederung den für die Jahre 1971 und 1972 vorgelegten Sicherheitsberichten. Neben einer Übersicht über die Verbrechen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen das Vermögen werden vor allem die bei der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in personeller, organisatorischer, technischer und budgetärer Hinsicht und die auf dem Gebiete der Ausbildung getroffenen Maßnahmen im Berichtszeitraum dargestellt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 5. Feber 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Schmidt, Glaser, Dr. Prader, Ofenböck und des Ausschusobmanns sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahr 1973 (III-139 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 5. Feber 1975

**Müller**  
Berichterstatter

**Thalhammer**  
Obmann